

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 05/20

Fortführung von Berufssprachkursen im virtuellen Klassenzimmer während des Unterbrechungszeitraums auf Grund des neuartigen Coronavirus Sars-CoV2

Das dynamische Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus hat sich in den vergangenen Tagen weiter verschärft. Es ist deshalb absehbar, dass die Berufssprachkurse bis auf Weiteres nicht im Präsenzunterricht fortgeführt werden können. Da zu befürchten ist, dass die Teilnehmenden der Berufssprachkurse die erworbenen Sprachkenntnisse verlieren, erfordert diese Ausnahmesituation ein rasches Handeln mit alternativen Lernformen. Wo immer möglich, soll der Unterricht in den Berufssprachkursen in virtuellen Klassenzimmern fortgeführt werden. Die üblichen pädagogischen Konzepte sind weiterhin maßgeblich für Lehrinhalte und Unterrichtsdurchführung.

I. Virtuelles Klassenzimmer

Für eine Fortführung der Berufssprachkurse im virtuellen Klassenzimmer sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

Allgemeine Erläuterungen

- Der Unterricht im virtuellen Klassenzimmer soll in Teilzeit stattfinden, um der für Teilnehmende und Lehrkräfte ungewohnten Lernsituation Rechnung zu tragen. Wir empfehlen nicht mehr als 3 Unterrichtseinheiten am Tag. Ausnahmen sind auf höheren Sprachniveaus möglich (z. B. Kurse im Anerkennungsverfahren für akademische Heilberufe).
- Zu Kursende sollen die prüfungsvorbereitenden Unterrichtseinheiten (UE) wieder im Rahmen eines Präsenzunterrichts durchgeführt werden. Hierfür können die Kurse um einen angemessenen Zeitraum, verlängert werden.
- Die Lehrkraft achtet auf einen ausreichenden Sprachanteil der Teilnehmenden im virtuellen Klassenzimmer, aktiviert die Teilnehmenden, verschriftlicht Fragen, Erklärungen und schwierige Punkte wie üblich und protokolliert den jeweiligen Lernfortschritt.
- Sofern im Rahmen des fachspezifischen Unterrichts oder in Anerkennungskursen Fachdozenten oder Fachdozentinnen eingeplant sind, unterrichten diese zusammen mit der Sprachlehrkraft im Teamteaching.
- Eine mögliche sozialpädagogische Begleitung kann telefonisch oder elektronisch erfolgen. Der Bericht der sozialpädagogischen Begleitung ist auch in diesen Fällen notwendig.
- Alle Teilnehmenden eines Kurses sollen teilnehmen. Kurse können nicht zusammengelegt oder formell gesplittet werden. In Ausnahmefällen, in denen nicht alle Teilnehmenden eines Kurses erreicht werden können, weil sie z. B. nicht über die technische Ausstattung verfügen, kann der Unterricht im virtuellen Klassenzimmer ab 7 Teilnehmenden des unterbrochenen Kurses eingerichtet werden (ausgenommen sind Kurse im Anerkennungsverfahren § 13 Abs. 1 Nr. 1 DeuFöV).
- Für die UE im virtuellen Klassenzimmer gilt der Kostenerstattungssatz gemäß Anlage 3 Ab-rRL DeuFöV.
- Eine zugesagte Garantievergütung kann um die notwendigen zusätzlichen Unterrichtseinheiten erhöht werden.
- Der Präsenzunterricht ist wiederaufzunehmen, sobald es die örtlichen rechtlichen Bestimmungen erlauben.

Verfahren zur Umstellung laufender Kurse auf das virtuelle Klassenzimmer:

- Der Kursträger erklärt mittels Vordruck Anlage 2,
 - dass die Teilnehmenden, die im virtuellen Klassenzimmer unterrichtet werden sollen, über die notwendigen IT-Ressourcen wie z. B. Endgeräte, Internetzugang oder Headset verfügen,
 - dass die Teilnehmenden ohne zusätzliche Kosten (z. B. durch begrenztes Datenvolumen, Anschaffung von Ausrüstung, Lizenzgebühren) uneingeschränkt am Unterricht teilnehmen können.
 - Sollte mit Screenshots die Anwesenheit protokolliert werden, müssen die Teilnehmenden aufgeklärt werden, dass diese Daten an das BAMF zu Abrechnungszwecken weitergereicht werden.
 - Die Zugangsdaten zu dem virtuellen Klassenzimmer sind dem BAMF bekanntzugeben.
 - Die Erklärung der Anlage 2 ist u. a. mit der Kursänderungsmeldung als Multi-Datei-Upload unter dem Dokumententyp „Kursänderung nach Kursbeginn“ über die Dokumentenplattform WebDoc an das BAMF zu senden.
- Für die Umstellung eines Berufssprachkurses auf das virtuelle Klassenzimmer ist eine Kursänderungsmeldung mit dem Hinweis „VK“ für das virtuelle Klassenzimmer in der Kursbezeichnung einzureichen.

Die Kursänderungsmeldung des Kurses enthält darüber hinaus

- die täglich im virtuellen Unterricht geplanten Unterrichtszeiten
- in Ausnahmefällen (z. B. Kurse kurz vor Kursende) kann eine Erhöhung der UE bereits mit der Kursänderungsmeldung zu Beginn des VK beantragt werden
- die Wochen-UE,
- Angaben zum möglicherweise späteren Kursende und
- zu den Teilnehmenden, die das virtuelle Klassenzimmer besuchen.
- Kursteilnehmende, die nicht das Angebot des virtuellen Klassenzimmers wahrnehmen können, sind in der Kursänderungsmeldung mit der Besonderheit „Kurswechsel abgehend –Härtefall“ vom Kurs abzumelden. Die Teilnahmeberechtigung verliert dadurch in dieser Ausnahmesituation nicht ihre Gültigkeit und eine Kurseinmündung ist später wieder möglich.
- Wiederaufgenommene Teilnahmeberechtigte sind in der Kursänderungsmeldung als „Kurswechsel aufnehmend –Härtefall“ zu kennzeichnen.
- Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist eine erneute Kursänderungsmeldung mit den aktualisierten Daten und der Erhöhung der Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten und z. B. Unterrichtszeiten und Datum der Zertifikatsprüfung einzureichen.

Aufgrund laufender technischer Anpassungen kann sich die Bearbeitung der Kursänderungsmeldung verzögern.

Abrechnungsrelevante Dokumentation der UE im virtuellen Klassenzimmer

- Die tägliche Anwesenheit der Teilnehmenden im virtuellen Klassenzimmer ist durch Einwahlprotokolle oder Screenshots zu belegen, die eindeutige Rückschlüsse auf die Teilnehmenden und den Unterrichtenden zulassen und die Unterschriftenlisten gemäß § 11 Absatz 1 AbrRL DeuFöV ersetzen. Die elektronische Anwesenheitsliste nach § 12 Absatz 3 AbrRL DeuFöV ist entsprechend der Einwahlprotokolle bzw. Screenshots zu führen.

- Abschlüsse auf die Garantievergütung können weiterhin beantragt werden, zu den jeweiligen Zahlungszeitpunkten gemäß § 26 Absatz 2 AbrRL DeuFöV, da es sich um eine Fortführung eines Berufssprachkurses handelt. Kopien der elektronischen Anwesenheitslisten sind mit einzureichen.
- Mit der Aufnahme des Präsenzunterrichts sind die Anwesenheiten wieder entsprechend des § 11 Absatz 1 AbrRL DeuFöV in der Unterschriftenliste zu dokumentieren und für eine ordnungsgemäße Abrechnung einzureichen.

II. Geförderte Online-Tutorien für Integrationskursteilnehmende und Berufssprachkursteilnehmende

Wo eine Fortführung von Kursen im virtuellen Klassenzimmer nicht in Frage kommt, können Teilnehmende in Kursen mit Ziel A2 und B1, analog zu den Teilnehmenden der Integrationskurse, ein vom BAMF gefördertes Online-Tutorium besuchen. Gleichzeitiger Besuch eines Berufssprachkurses im virtuellen Klassenzimmer schließt sich aus. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Berufssprachkurs unterbrochen ist. Berufssprachkurse im virtuellen Raum gelten nicht als unterbrochen. Zu den Online-Tutorien siehe Anlagen 4-8.

III. Selbststudium

Darüber hinaus sollten die Kursträger die Teilnehmenden immer auf kostenlose Online-Sprachlernangebote hinweisen, in denen der Sprachstand mittels Selbststudium stabilisiert werden kann.

Für Teilnehmende bis B1 nach GER:

1. VHS-Lernportal:

<https://deutsch.vhs-lernportal.de>

- Zielniveaus A1, A2 und B1 (und B2 für Berufssprachkurse)
- Ausgerichtet am Rahmencurriculum für Integrationskurse
- Mit Alphabetisierungskomponente („ABC-Deutschkurs“)
- Kostenlose Online-Tutorinnen und -Tutoren
- Verfügbar über Web-Browser und, nur A1, als Smartphone-App (Android & iOS)
- Als kurstragendes Integrationskurslehrwerk zugelassen

2. Deutsche Welle Nicos Weg:

<https://dw.com/nico/english>

- Zielniveaus A1, A2, B1
- Lernen mit Telenovela
- Verfügbar in sechs Sprachen (Englisch, Arabisch, Russisch, Persisch, Spanisch und Portugiesisch)
- Verfügbar als Smartphone-App (Android) und über Web-Browser

3. Goethe-Institut Deutschtrainer:

<https://www.goethe.de/deutschtrainer>

- Zielniveau A1
- Verfügbar als Smartphone-App (Android, iOS)

Für Teilnehmende über B1 nach GER:

VHS-Lernportal:

<https://b2-beruf.vhs-lernportal.de>

- Zielniveau B2
- Verfügbar über Web-Browser

Für Pflegekräfte (ab B1 nach GER)

„Ein Tag Deutsch in der Pflege“:

<https://www.ein-tag-deutsch.de>

- Lernspiel für die Pflegeberufe anstreben oder ausüben und ihre Deutschkenntnisse mit Bezug auf die Tätigkeit verbessern möchten
- Verfügbar als Smartphone-App (Android, iOS) und über Web-Browser